Regelungen der GFS für die Kursstufe
(**G**leichwertige **F**eststellung von **S**chülerleistungen)

Kolleg St. Sebastian Stegen

- Die Schülerinnen und Schüler müssen **drei GFS in drei verschiedenen Fächern ihrer Wahl** erbringen. Eine zusätzliche GFS in einem weiteren Fach kann freiwillig angefertigt werden.
- **Bis spätestens am Mittwoch vor der Romfahrt in 11.1** müssen die Fächer festgelegt werden; dabei soll auf eine gleichmäßige Verteilung der GFS über die ersten drei Halbjahre geachtet werden. Die freiwillige Wahl eines vierten GFS-Fachs ist bis zum Ende des dritten Halbjahres möglich.
- Die drei verpflichtenden GFS sind innerhalb der ersten drei Halbjahre zu absolvieren, **und zwar bis spätestens zu den Weihnachtsferien in 12.1**. Nur eine zusätzliche vierte GFS kann auch im vierten Halbjahr stattfinden.
- Eine GFS im Basisfach **Gemeinschaftskunde** kann nur in 12.1 gehalten werden.

- Über die Form der Leistungserbringung entscheidet der/die Schüler/in in Absprache mit dem/der Fach lehrer/in. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf bestimmte Themen, Durchführungsarten oder Termine, diese Dinge werden von den Fachlehrkräften koordiniert.

  Zwischen folgenden Formen kann gewählt werden:

  - **Präsentation oder Referat** mit Handout für den Kurs und anschließenden Nachfragen („Kolloquium“) zur Sicherung der eigenständigen Leistung und der Leistungsfeststellung. Das Kolloquium geht zu mindestens einem Drittel in die Note ein. Genaue Rahmenbedingungen zur Bewertung sind von den Fachschaften festgelegt und auf der Homepage einsehbar.

  - **Schriftliche Hausarbeit**
    Die schriftliche Hausarbeit stellt die gewählte Aufgabe ausführlich und übersichtlich dar (8-10 Seiten). Sie muss als eigenständige Arbeit erkennbar sein, der Umfang von Zitaten sollte begrenzt bleiben. 50% der Note ergibt sich aus einem anschließenden verpflichtenden Fachgespräch mit der Fachlehrkraft. Genaue Rahmenbedingungen zur Bewertung sind von den Fachschaften festgelegt und auf der Homepage einsehbar.

  - **Mündliche Prüfung** (auch außerhalb des Unterrichts)
    Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten, davor erhält der/die Schüler/in eine Einarbeitungszeit von ebenfalls 20 Minuten.

  - **Projekt** mit Dokumentation. Die Anforderungen und Rahmenbedingungen werden mit der Fachlehrkraft im Vorfeld besprochen. Diese/r macht auch die Bewertungskriterien im Vorfeld transparent.

  Die **Unterlagen** müssen **zwei Schultage vor dem Präsentationstermin** bei dem/der Fachlehrer/in abgegeben werden. Eine unvollständige oder verspätete Abgabe führt zum **Notenabzug von bis zu 2 Punkten**.

- Die erbrachte Leistung in einer GFS zählt gleichwertig zu den Klausuren in dem betreffenden Unterrichtsfach.
- Versäumt ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigt die vereinbarte Durchführung einer GFS, dann wird diese Leistung mit null Punkten bewertet und geht entsprechend in die Halbjahresnote ein; die Zulassung zum Abitur bleibt davon unberührt.

S. Remmlinger
Schulleiter

J.Fleig, M. Trescher
Oberstufenbetreuer